



Claus Schaffer zur Forderung von SPD und SSW nach 500 Extra-Flüchtlingen für Schleswig-Holstein:

## **„Schleswig-Holstein braucht eine Umsetzung des geltenden Asylrechts, nicht 500 Extra-Flüchtlinge“**

Kiel, 22. Juni 2018 **SPD und SSW fordern die Landesregierung auf, das von CDU, GRÜNEN und FDP im Koalitionsvertrag vereinbarte Landesprogramm zur Aufnahme von „500 besonders schutzwürdigen Geflüchteten“ umzusetzen. Claus Schaffer, innen- und rechtspolitischer Sprecher der AfD-Fraktion, erklärt dazu:**

„Seit die Landesregierung vor einem Jahr mit ihrer Flüchtlingspolitik in Schleswig-Holstein gestartet ist, zeichnet sich ab, was offenbar ihr eigentliches Ziel ist: Einwanderung über das Asylrecht. Denn anstatt sicherzustellen, dass abgelehnte Asylbewerber unser Land schnellstmöglich wieder verlassen, konzentriert sich Jamaika lieber darauf, dass auch ausreisepflichtige Personen in Schleswig-Holstein verbleiben und hier integriert werden.“

Angesichts der Tatsache, dass aktuell nur 1,4 Prozent aller Asylanträge positiv beschieden und lediglich 16 Prozent als Flüchtlinge im Sinne des Asylgesetzes anerkannt werden, wird deutlich, wie sehr Jamaika mit dieser Art Flüchtlingspolitik das Asylrecht auf den Kopf stellt.

Wenn die Landesregierung nun auch – wie von SPD und SSW gefordert – das im Koalitionsvertrag beschlossene Programm zur Aufnahme von 500 besonders schützenswerten Flüchtlingen umsetzt, zeigt sich schnell, wie unverantwortlich die bisherige Flüchtlingspolitik von Jamaika tatsächlich ist: denn die Aufnahme und Integration ausreisepflichtiger Asylbewerber bindet Mittel und Kapazitäten, die jenen, die tatsächlich einen Asylanspruch haben oder als Flüchtlinge anerkannt werden, nicht mehr zur Verfügung stehen.

Einwanderung über das Asylrecht zu betreiben, schadet aber nicht nur dem eigentlichen Sinn und Zweck des Asylrechts. Es untergräbt vor allem weiter das Vertrauen der Bürger in den Rechtsstaat. Beides lehnt unsere Fraktion strikt ab.“

## Weitere Informationen:

- **Anerkennungsquoten 2009 bis heute (Quelle: BAMF – Aktuelle Zahlen, Mai 2018):**

**Entscheidungen und Entscheidungsquoten seit 2009 in Jahreszeiträumen**

JAHR	ENTSCHEIDUNGEN über Asylanträge												
	insgesamt	SACHENTSCHEIDUNGEN								FORMELLE ENTSCHEIDUNGEN			
		davon Rechtsstellung als Flüchtling (§ 3 Abs. 1 AsylG, Art. 16 a GG)*			davon Gewährung von subsidiärem Schutz gem. § 4 Abs. 1 AsylG*		davon Feststellung eines Abschiebungsverbot gem. § 60 Abs. 5 o. 7 AufenthG*		davon Ablehnungen (unbegründet abgel./ offens. unbegr. abgel.)				
2009	28.816	8.115	27,7%	452	1,5%	395	1,4%	1.216	4,2%	11.360	39,4%	7.730	26,8%
2010	48.187	7.704	15,8%	643	1,3%	548	1,1%	2.143	4,4%	27.255	56,6%	10.537	21,9%
2011	43.362	7.098	16,1%	652	1,5%	666	1,5%	1.911	4,4%	23.717	54,7%	9.970	23,0%
2012	61.826	8.764	14,0%	740	1,2%	6.974	11,3%	1.402	2,3%	30.700	49,7%	13.986	22,6%
2013	80.978	10.915	13,3%	919	1,1%	7.005	8,7%	2.208	2,7%	31.145	38,5%	29.705	36,7%
2014	128.911	33.310	25,8%	2.285	1,8%	5.174	4,0%	2.079	1,6%	43.018	33,4%	45.330	35,2%
2015	282.726	137.136	48,5%	2.029	0,7%	1.707	0,6%	2.072	0,7%	91.514	32,4%	50.297	17,8%
2016	695.733	256.136	36,8%	2.120	0,3%	153.700	22,1%	24.084	3,5%	173.846	25,0%	87.967	12,6%
2017	603.428	123.909	20,5%	4.359	0,7%	98.074	16,3%	39.659	6,6%	232.307	38,5%	109.479	18,1%
Jan-Mai 2018	110.483	17.571	15,9%	1.506	1,4%	12.508	11,3%	5.672	5,1%	39.992	36,2%	34.740	31,4%

\* Rechtsgrundlage für Entscheidungen zu Flüchtlingsschutz, subsidiärem Schutz und Abschiebungsverboten, die bis zum 30.11.2013 getroffen wurden, war § 60 Abs. 1, § 60 Abs. 2, 3 oder 7 S. 2 bzw. § 60 Abs. 5 oder 7 S. 1 AufenthG. Entsprechende Entscheidungen, die ab dem 01.12.2013 getroffen werden, gründen auf § 3 Abs. 1 AsylG, § 4 Abs. 1 AsylG bzw. § 60 Abs. 5 oder 7 AufenthG.

- Zitat aus Jamaika-Koalitionsvertrag vom September 2017:

### **Humanitäres Aufnahmeprogramm**

Deutschland und die EU tragen eine gemeinsame Verantwortung für Geflüchtete in den Krisengebieten der Welt. Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen fordert daher regelmäßig die Aufnahme von besonders schutzbedürftigen Geflüchteten. Dieser sozialen Verpflichtung ist Schleswig-Holstein in der Vergangenheit stets durch die Aufnahme von einzelnen Geflüchteten oder Flüchtlingsgruppen, wie beispielsweise aus Syrien, nachgekommen. Darüber hinaus wird Schleswig-Holstein in Zusammenarbeit mit dem Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen ein Landesaufnahmeprogramm für 500 besonders schutzbedürftige Geflüchtete, vor allem Frauen und Kinder, schaffen.



- **SHZ-Artikel** „Opposition in Kiel will mehr Flüchtlinge aufnehmen“ vom 22. Juni 2018:  
<https://www.shz.de/regionales/schleswig-holstein/politik/opposition-in-kiel-will-mehr-neue-fluechtlinge-aufnehmen-id20217332.html>